



Bedeutung von Hecken, Feldgehölzen und Feldrainen für heimische Tier- und Pflanzenarten

Gerade in unserer relativ strukturarmen Kulturlandschaft sind die bestehenden Hecken, Feldgehölze und Feldraine enorm wichtig. Sie stellen Rückzugsräume für eine große Anzahl von einheimischen Tier- und Pflanzenarten dar. Gerade als Winterquartier für die aufs stärkste bedrängte Kleintierwelt, wie Igel, Haselmaus, Siebenschläfer, Eichhörnchen, stellen sie Nischen zum Überleben dar. Rehen und Hasen dienen sie als Nahrungsquelle und Unterstandsmöglichkeit. Vogelarten, wie Buchfink, Meise, Kleiber und Goldammer finden hier Brut- und Niststätten. Spinnen und sonstige Kriechtiere, unter denen sich viele Nützlinge und Insektenvertilger befinden, haben auch in Feldrainen ihre Lebensbereiche. Den Feldrainen kommt des weiteren wichtige Bedeutung als Verbindungselement zwischen den einzelnen Zufluchtsstätten zu.

Die Beseitigung von Hecken, Feldgehölzen und Feldrainen oder deren nachhaltige Beeinträchtigung, auch mittelbar durch schädliche Einflüsse aus benachbarten Flächen (Eintrag von Pflanzenschutzmittel, Dünger, Gülle, etc.) oder Ablagerungen von Gartenabfällen, Bauschutt und Müll gefährden daher auch unmittelbar den Bestand unserer heimischen Tier- und Pflanzenarten.

Nach dem Naturschutz-Ergänzungsgesetz unterliegen Hecken, Feldgehölze und Feldraine in der freien Natur wegen ihrer ökologischen Bedeutung als Nist-, Brut- und Zufluchtsstätten einem besonderen Schutz.

So ist im Einzelnen verboten, in der freien Natur

1. Hecken, lebende Zäune, Feldgehölze oder -gebüsche zu roden, abzuschneiden, abzubrennen oder auf sonstige Weise zu beseitigen,
2. lebende Zäune in der Zeit vom 1. März bis zum 31. August zuzuschneiden,
3. die Bodendecke auf Feldrainen, Wiesen, ungenutztem Gelände, an Hecken oder Hängen abzubrennen,
4. Rohr- und Schilfbestände in der Zeit vom 15. März bis zum 30. September zu beseitigen.

Nur bei Vorliegen besonderer Gründe kann eine Ausnahmegenehmigung der Unteren Naturschutzbehörde erteilt werden. Das Verbot gilt nicht für die ordnungsgemäße Nutzung, die den Bestand erhält, wie z.B. für Pflegemaßnahmen oder die plenterweise Holznutzung (= entfernen einzelner Stämme unter Erhaltung des Gehölzes). Pflegemaßnahmen sind zur Erhaltung von Hecken und Feldgehölzen vielfach sogar notwendig, um den Bestand und die ökologische Wertigkeit langfristig zu erhalten. Besonders große Bäume beschatten Sträucher und können diese im Lauf der Zeit verdrängen. So müssen, um den Strauchbewohner zu erhalten, durchgewachsene Bäume von Zeit zu Zeit (ca. alle 20 - 30 Jahre) abschnittsweise auf Stock gesetzt werden, um die Hecke dicht und reich strukturiert zu erhalten.

Damit es bei der Erhaltungspflege oder bei der ordnungsgemäßen Nutzung von Hecken und Feldgehölzen nicht zu Missverständnissen kommt, wird eine vorherige Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde oder dem Amt für Landwirtschaft und Ernährung empfohlen.

Hecken, Feldgehölze und -gebüsche erfüllen auch wichtige Aufgaben für den Klima- und Bodenschutz. Sie regulieren das Kleinklima und verhindern Wasser- und Bodenerosion. Wurde im Zuge von Flurbereinigungsverfahren früher manche Hecke entfernt, um vermeintliche Nachteile für die Landwirtschaft zu beseitigen, so hat mittlerweile ein Umdenken stattgefunden. Gerade in den neuen Verfahren zur ländlichen Entwicklung wird die Bedeutung der bestehenden Hecken und Feldgehölze anerkannt, durch Neuanpflanzungen werden vielfach erst Biotop für die heimische Tier- und Pflanzenwelt geschaffen. Immer wieder erkundigen sich Landwirte aus eigenem Antrieb bei der Unteren Naturschutzbehörde oder dem Amt für Landwirtschaft und Ernährung nach Fördermöglichkeiten für die Neuanpflanzung von Hecken und Feldgehölzen, über die gerne informiert wird.

Hecken und Feldgehölze bereichern nicht zuletzt das Landschaftsbild und prägen die örtliche Umgebung und Heimat. Auch der Erholungswert einer abwechslungsreichen, von Hecken, Feldgehölzen und Feldrainen geprägten Landschaft, z.B. beim Abendspaziergang nach getaner Arbeit, ob im Büro, im Betrieb oder auf dem Feld, ist sicherlich um vieles höher, als bei einer ausgeräumten Agrarlandschaft.